

Der jüdische Friedhof zu Wittlich im Licht seiner erstmals edierten hebräischen Grabinschriften

von Prof. Dr. Reinhold Bohlen

Einführung

Wer heute die Kreisstadt Wittlich auf der Bundesstraße 50 in Richtung Bitburg verläßt, erkennt zur Linken im Anschluß an den neu angelegten Stadtpark die weite Fläche eines landwirtschaftlich eingeschränkt genutzten Wassergewinnungsgebietes. Dort, wo ein Baum- und Buschbestand die Straße zu säumen beginnt, zweigt links in spitzem Winkel ein unbefestigter,

Blick auf den Stäreberg mit dem jüdischen Friedhof am rechten Bildrand beim Ansatz des oberen Drittels; im Mittelgrund die von der Stadt Wittlich in Richtung Bitburg führende Bundesstraße 50, von der die Zuwegung zum Friedhof abzweigt



geschotterter Wirtschaftsweg von der Fahrbahn ab, der, von Feldwegen fortgesetzt, durch den nördlichen Teil des „Judenbüschs“ zum israelitischen Friedhof führt. Diese Zuwegung wurde im Mai 1991 wieder freigelegt, nachdem sie seit der Deportation der letzten jüdischen Bürger anfangs des Jahres 1942 völlig zugewachsen war, so daß man

zwischenzeitlich den Friedhof nur über das benachbarte Hofgut Failz erreichen konnte. Der Friedhof liegt am Stäreberg; er bedeckt eine in südöstlicher Richtung von 220 m bis 210 m ü. M. abfallende Hangfläche. Das rechteckige Grundstück umschließt nach der Aufmessung der Stadt Wittlich aus dem Jahr 1979 insgesamt 3819 qm; eine beachtliche Größe, auch im Vergleich mit dem alten jüdischen Friedhof in Trier, Weidegasse, für den Adolf DIAMANT eine um 338 qm

kleinere Fläche angibt¹⁾. „Tritt man“, so die Beschreibung von Maria WEIN-MEHS, „durch das etwa in der Mitte der S-O-Seite gelegene Tor, präsentiert sich der Friedhof durch seine aufsteigende Hanglage gleich einem aufgeschlagenen Buch: links die schmälere Seite, gefüllt mit 5 1/2 langen, von Lücken durchbrochenen Gräberreihen, rechts die

breitere Seite wie eine Leerseite, deutlich durch Erdaufschüttung erhöht, mit Gras überzogen, belebt durch vereinzelte Koniferengruppen. Abgesehen von der Grabstelle am Fuße der Anhöhe, erblickt das Auge hier nur zwei weitere Stellen dieser Art, wie auch drei tief mit dem Boden verwachsene alte Grabsteine und einige Brocken alter Monolithe. Das sind die spärlichen oberirdischen Reste des ältesten Friedhofsteiles“.²⁾

Nur wenige der erhaltenen Grabsteine haben ihren ursprünglichen Zustand bewahrt. Oft sind Erdfassung, Postament, Bekrönungsteile, sogar ganze Grabsteine verlorengegangen, anderes ist beschädigt. Die Folgen der natürlichen Verwitterung und auch mannigfacher Friedhofsschändungen sind gravierend. Der unter diesem Blickwinkel größte - inzwischen gemilderte - Schaden wurde durch eine Verwüstung angerichtet, die drei im Kreis Daun ansässige Jugendliche am 2. Juni 1987 anrichteten, als sie ihre Entlassung aus der Jugendarrestanstalt Mayen in makabrer Weise auf dem Wittlicher Judenfriedhof „feierten“ und 111 von insgesamt 162 vorhandenen Grabsteinen umwarfen, beschädigten und teilweise zerstörten.³⁾

Dieser verheerende Anschlag gab den letzten Anstoß zu einer Voll-dokumentation des Friedhofs, die dankenswerterweise durch die Stadtverwaltung Wittlich in der Reihe „Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Wittlich“ veröffentlicht wurde⁴⁾. Während Frau WEIN-MEHS darin einleitend die Geschichte des Friedhofs darstellt, die Belegung der Grabstätten zu rekonstruieren sucht und vor allem eine kunstgeschichtliche Formanalyse der Grabmäler vorlegt, wurde ich gebeten,

die Grabinschriften zu edieren, zu annotieren und ggf. zu übersetzen. Leider konnten im Laufe des Unternehmens die Epitaphien nicht mehr lückenlos dokumentiert werden. Manches ist durch Witterungseinflüsse und natürlichen Zerfall, manches durch mutwillige Zerstörung verlorengegangen. In Ausnahmefällen konnten alte Fotos Lücken schließen. Dennoch erlauben die gesicherten Inschriften aufschlußreiche Einblicke sowohl in die Historie des Wittlicher Judenfriedhofs wie auch in die Lebensgeschichte und den Glauben der hier Bestatteten, die nicht nur in Wittlich lebten, sondern auch in Bergweiler, Eisenschmitt, Speicher, Landscheid und Niederöfflingen. Die folgenden Ausführungen wollen einige dieser Einblicke vermitteln, und zwar aus dem Blickwinkel der in hebräischer Sprache verfaßten Grabinschriften⁵⁾.

1. Die ältesten Grabsteine

In den teils in das Erdreich eingesunkenen drei Grabsteinen des rechten Friedhofsteils stoßen wir auf die ältesten erhaltenen Grabmäler. Sie bargen die eigentliche Überraschung. Bei diesen, ganz unter einer Baumgruppe verborgenen Steinen handelt es sich „um behäbige Monolithe von beträchtlicher Wandstärke“⁶⁾ aber von nur mäßiger Höhe, aus Wittlicher Sandstein geschlagen, „den man an der rötlichen Farbe und an den plastisch aufliegenden Adern, der Bänderung, erkennt“⁷⁾. Stein A kennzeichnet das Doppelgrab eines Ehemannes und seiner Frau Gnendle. Der dem jüdischen Archetypus zuzuweisende Monolith ist als Ansicht eines aufgeschlagenen, in der Mitte gefalteten Buches gestaltet, dessen „Satzspiegel“ durch feine Wulste eingegrenzt erscheint. Die aus dem Stein herausgehauenen Buchstaben der hebräischen Quadratschrift füllten einst die ganze Mazzewa; die heutigen Bruchstellen im oberen Bereich lassen einen zerstörten Bogenabschluß vermuten. Infolge fortgeschrittener Verwitterung ist die linke Inschrift, die dem Ehemann gewidmet ist, nur noch fragmentarisch zu lesen. Die der Ehefrau geltende Inschrift lautet in deutscher Übersetzung:

[Hier] ruht eine Frau
angesehen und fromm, - die teure Frau
Gnendle Tochter des David; verschieden
am R(üsttag des) h(eiligen) S(abbat)
und begraben am Sonntag, 11. Schevat



Blick von SO auf die am Hang gelegenen Gräberreihen des linken, jüngeren Friedhofsteiles

des Jahres 433 n.d.M. TNZBH Das als Todesjahr der verstorbenen Frau Gnendle angegebene Jahr 433 des jüdischen Kalenders nach der Minderzählung, also unter Auslassung der Tausend-erstelle, fiel in die Jahre 1672/73 des gregorianischen Kalenders. Allerdings ist die Jahreszahl 433 n.d.M. nicht konkordant zur Tagesangabe Sonntag, 11. Schevat. Zwischen den Jahren 400 und 499 n.d.M. käme dafür nur das Jahr 432 in Frage. Dann würde das angegebene Datum dem 10.01.1672 entsprechen.

In dasselbe Jahr führt uns der benachbarte Grabstein B, dessen erhaltener Teil eine Inschrift für Frau Teibche, aus Ahrweiler stammend, bewahrt. Da der obere Teil des Steines mit seinem mutmaßlichen rundbogigen Abschluß

weggebrochen ist, sind nur die unteren 8 Zeilen erhalten. Sie lauten in Übersetzung:

Frau Teibche, Ehefrau des [H(ernn)] Juspa (aus) Wittli[ch] Hier ruht eine angesehene Frau, Teibchen Tochter des Benjamin s(eligen) A(ngedenkens) aus Ahrweiler, verschieden und begraben 5. Tammus des Jahres 432 n.d.M. Zum Lohne TNZBH m(it den) a(nderen) g(erechten Frauen). A(men). Der angegebene Todes- und Begräbnistag 5. Tammus 432 n.d.M. entspricht dem 30. Juni 1672. Ist das Zahlzeichen des Tages nicht als \aleph sondern als \beth zu lesen, so handelte es sich um den 8. Tammus, also den 3. Juli desselben Jahres 1672 n. Chr.

Beide Steine - sofern erstmals hier ge-

Die rechte, ältere Seite des Friedhofs, vom Eingang aus gesehen



setzt, woran nicht zu zweifeln ist, - beweisen also, daß der Friedhof schon im Jahre 1672 belegt wurde. Berücksichtigt man den Umstand, daß die Steine heute etwa 6 m vom nordöstlichen Rand des Friedhofs entfernt - höchstwahrscheinlich in situ - liegen, so wird man mit einer noch früheren erstmaligen Belegung des Gräberfeldes zu rechnen haben. Denn die erste Gräberreihe dürfte unmittelbar längs der Grundstücksgrenze eingerichtet worden sein, so wie man es später auf dem jüngeren Teil gehalten hat. Dieser Befund berechtigt, zwingt also dazu, das Alter des Wittlicher Judenfriedhofs - entgegen bisheriger Annahme - um etwa zwei Jahrhunderte zu erhöhen. Denn Adolf DIAMANT setzt in seinem Standardwerk „Jüdische Friedhöfe in Deutschland“ (aufgrund einer falschen Auskunft?) die Jahre 1860/70 als Eröffnungszeitraum des Friedhofes an ⁸⁾, eine Jahreszahl, die übrigens schon von den ersten Gräbern des neuen Teils deutlich unterschritten wird.

Es sei nur angedeutet, daß die Entzifferung dieser ältesten erhaltenen Grabmäler sich vorzüglich in die bisher bekannte Geschichte der Judenschaft Wittlichs einpaßt. Denn nach Carl NELS ⁹⁾ wird eine - neuangesiedelte ¹⁰⁾ - Judenschaft in Wittlich bereits 1620 erwähnt, also im Gefolge der von Erzbischof Lothar von Metternich am 15. Januar 1618 erlassenen Judenordnung ¹¹⁾. Die im Stadtarchiv Trier ¹²⁾ erhaltene Kopfsteuerliste der Stadt Wittlich vom 27.

August 1663 belegt u.a. ein „Numbrement der Judenschaft binnen Statt und Amt Wittlich. Bey der Statt befinden sich fünf Hausstätt sambt Weib undt Kindern ad 4 1/2 Ehe, 4 Söhne, 1 Tochter ... für die 6 Reichsthaler, 33 Albus und 6 Pfennige an Kopfgeldsteuer zu entrichten waren. Joseph und Simon Judten zu Wittlich haben jeder ein Rittpferd, thun Bede 27 Albus.“ ¹³⁾ Da die Ansiedlung von Juden auf Dauer stets die Einrichtung eines Friedhofs erfordert, ja, dessen Errichtung die erste Sorge noch vor der einer Synagoge gilt ¹⁴⁾, darf man mit guten Gründen den oben dargelegten epigraphischen Befund in diesen Kontext einordnen. Ein halbes Jahrhundert später gibt es einen schriftlichen Hinweis auf die Existenz eines jüdischen Friedhofs, nämlich im Landmaßbuch ¹⁵⁾ vom 16. Dezember 1718, eine Aufmessung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt Wittlich. Hier erscheint unter „Schiffel- und Rothland“ ein Distrikt „Beym Juden Begräbnuß“. Man folgert zu Recht, daß diese Bezeichnung die Lage des Distrikts als eine dem jüdischen Friedhof benachbarte bezeichnet ¹⁶⁾. Auf dem im Katasteramt Wittlich archivierten Urkataster von 1828 ¹⁷⁾, seinerzeit zum Zwecke der Steuerberechnung angefertigt, wird der Friedhof dann zum erstenmal auf einem Plan dargestellt: „In einem größeren Walddistrikt, Judenbüsch bezeichnet, liegt das viereckige Grundstück als „Judenkirchhof“. Lage, Größe und Form des Grundstücks entsprechen in auffal-

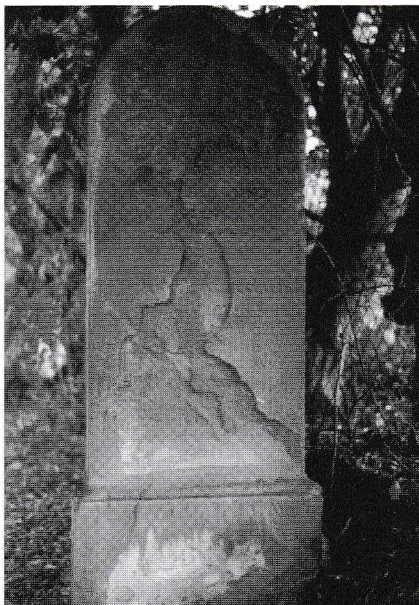
lender Weise der Darstellung“ ¹⁸⁾ auf der aktuellen Deutschen Grundkarte 1:5000, ²⁵62 Rechts ⁵⁵38 Hoch, Fortführungsstand 1991.

2. Gattungsmerkmale, Formeln und Motive der hebräischen Epitaphien

Die eingangs vorgestellten ältesten erhaltenen Inschriften enthalten bereits solche Angaben und Formulierungen, die sich als Formelemente auch künftig durchgehalten haben, d.h. in den Epitaphien des seit 1838 belegten linken, jüngeren Teils des „Guten Ortes“. Diesen Grabmälern wenden wir uns nun zu, um einige Gattungsmerkmale, Formeln und Motive der dortigen hebräischen Inschriften in Auswahl vorzustellen.

Vor den Einzelheiten zunächst ein orientierender Gesamtüberblick: Die Grabsteine A und B von 1672 - so haben wir gesehen - und Grabstein C, der aufgrund seiner Form wohl in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zu datieren ist ¹⁹⁾, sind ausschließlich hebräisch beschriftet. Dagegen begegnen auf der jüngeren linken Friedhofseite sowohl rein hebräisch beschriftete Steine, solche, die zweisprachig gehalten sind und andere, die nur eine deutsche Inschrift tragen. Schon unter den seit der Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten Steinen finden sich solche, die neben der hebräischen Inschrift zusätzlich eine in deutscher Sprache tragen, letztere meist auf engem Raum, in

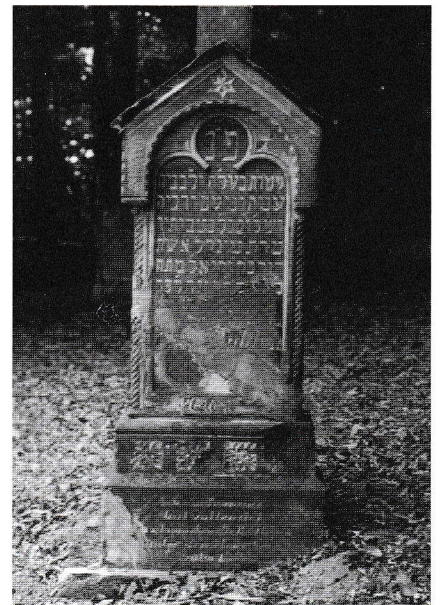
Die Folgen der natürlichen Verwitterung treten vielfach zutage, wie z. B. an der Stele der 1862 verstorbenen Maria Frank (Dokumentationsnr. 1/28)



Von der Stele des 1888 verstorbenen Morel Fränkel ist nur noch die obere Hälfte des Monoliths mit z.T. verwitterter hebräischer Inschrift erhalten (Dokumentationsnr. 4/11)



Spuren der Verwitterung, mutwilliger Zerstörung und der Restaurierung zeichnen diesen Grabstein (Dokumentationsnr. 4/12)



zwei Fällen auf der Rückseite der Steine angebracht. Mit Maria WEIN-MEHS wird man dies als Anzeichen sowohl der Assimilation als auch des Kompromisses zwischen strenggläubigen Juden und Reformjuden werten dürfen ²⁰⁾: „Die Kombination der längeren hebräischen Inschrift mit der kürzeren deutschen, die vor allem den Namen durch größere Lettern und mitunter durch Initialornamente herausstellt, bürgert sich für lange Zeit als fester Bestandteil der Grabsteinbeschriftung ein, von einigen Ausnahmen streng orthodox gesinnter Juden abgesehen ... Von der Jahrhundertwende an beherrschen die großgeformten Personennamen die zweisprachigen Inschriftfelder ... Die zweisprachigen Inschriften werden auf eine knappe Formel gebracht, wobei die deutsche Inschrift optisch den Vorzug erhält. „Gegen den Zeittrend stemmen sich einige Grabmäler der 20er Jahre, die ganz auf die Wirkung auch der hebräischen Inschrift setzen. Die letzten Verstorbenen, die auf dem Wittlicher Judenfriedhof von 1938 bis 1941 bestattet wurden, konnten nur noch eine deutsche Inschrift erhalten. Nach der durch die Reichspogromnacht von 1938 endgültig ausgelösten Flucht des Lehrers der jüdischen Schule, David Hartmann, „der nachweislich die hebräischen Texte für die Grabmäler aufsetzte“ und deren Ausführung durch die Wittlicher Steinmetzen überwachte, „fehlte in Wittlich der Experte“ ²¹⁾. Inschriften, die nach 1945 erneuert oder gesetzt wurden, bieten aus

ähnlich gelagerten Gründen nur noch deutsche Texte.

2.1. Eröffnungformeln

Sowohl in der Inschrift des Steines A (ergänzt) als auch in der des Steines B begegnet die Wendung **פה נטמנה**, „hier liegt bestattet“ (feminine Form). Diese das Epitaph A eröffnende, im Falle der Inschrift B jedoch im Textcorpus plazierte Formulierung findet sich auf nahezu allen späteren Grabsteinen in den *Initialbuchstaben* **נ ט** wieder ²²⁾, durch verschiedene Zeichen als Abkürzung gekennzeichnet. Diese, gelegentlich auch im Plural verwendete ²³⁾ Formel gilt als so typisch, als gattungsbestimmend, daß in zwei Fällen ²⁴⁾ diese beiden Buchstaben als einzige hebräische Zeichen zu Beginn einer im übrigen deutsch gehaltenen Inschrift erscheinen. Die Basis **טמן** meint im biblischen Hebräisch im Grundstamm „verbergen/versteckt anbringen“, begegnet in QohR zu 10,8 bereits in der Bedeutung „begraben“ ²⁵⁾. Die durch das Ortsadverb **פה** erweiterte Nif'alform **נטמן** bzw. **נטמנה** entwickelte sich zur gängigen Formel „Hier liegt verborgen / begraben“. Gelegentlich, jedoch in verschwindend geringer Zahl, begegnet in Wittlich in derselben Funktion auch die Partizipialform des Grundstamms **טמן**, woraus die Abkürzung **ט פ** resultiert. ²⁶⁾

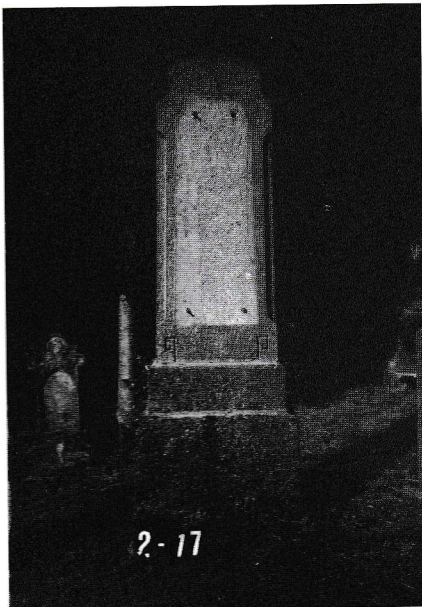
Andere Weisen der Eröffnung begegnen

nur vereinzelt. Während die Inschrift 3/11 als einziges Beispiel als Subjekt der Hier-ruht-Formel „der Leichnam einer aufrechten Frau“ angibt, führt das Grabmal 4/39 die Formel ungewohnt weiter mit „Begräbnis einer unverheirateten (jungen) Frau“ **קבורת נערה בתולה**. Ein Epitaph knüpft an die Formel offenkundig mit syntaktischem Bruch an: „Hier ruht. Gedenkstein des liebenswerten Jünglings ...“ ²⁷⁾. Sinnvoller verzichtet daher eine Inschrift, die mit den Worten anhebt „Gedenkstein des Begräbnisses einer unverheirateten (jungen) Frau“ auf die **נ ט**-Formel ²⁸⁾. Bemerkenswert eröffnet das Epitaphium von David Dublon. Statt der üblicherweise einleitenden **נ ט**-Formel heißt es in Anspielung auf den Namen des Verstorbenen sowie in Aufnahme biblischer Wendungen aus Gen 31,52 und Hld 4,4: „Dieses Erinnerungsmal (ist) wie der Turm Davids, denn unter ihm liegt begraben ein gerechter Mann, aufrecht und makellos, David Sohn des Salomo ...“ ²⁹⁾.

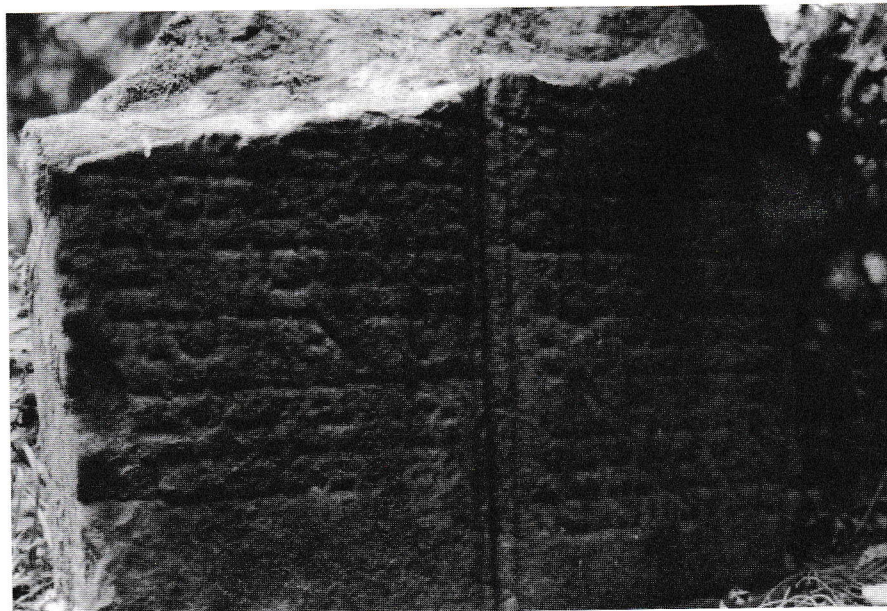
2.2. Abschlußformeln und Motive eschatologischer Hoffnung

Der Einleitungsformel korrespondiert eine die Inschriften *abschließende Eulogie*. Ein solcher Segensspruch begegnet schon in den ältesten Grabsteinen A und B, und zwar in drei verschiedenen Ausprägungen: Dem uns namentlich unbekanntem Ehemann der Frau Gnendle (Stein A) wird gewünscht:

Des öfteren fehlen Inschrifttafeln, wie z.B. hier an der vom Jugendstil geprägten Stele des 1918 bestatteten Albert Drucker (Neue Dokumentationsnr. 6/19)



Grabstein A mit der Inschrift für einen Ehemann und seine Frau Gnendle, verstorben wohl 1672



[תנצבה] כשכר זה („Zum Lohne dafür [TNZBH]“). Denselben, jedoch etwas erweiterten, wenn auch durch zusätzliche Abkürzungen graphisch kurzgehaltenen Wortlaut, bietet die Schlußeulogie über Frau Teibche (Stein B): כף תנצבה עשצא („Zum Lohne TNZBH m(it den) a(nderen) g(erechten) Frauen). A(men)“. Demgegenüber bietet die Inschrift der Frau Gnendle selbst (Stein A) die Eulogie in der Form, in der sie ansonsten fast ausschließlich in Wittlich und auch andernorts üblich ist תנצבה („Ihre Seele möge gebündelt sein im Beutel der Lebendigen / des Lebens“) ³⁰⁾.

Dieser Segenswunsch greift ein Wort der hebräischen Bibel aus 1 Sam 25, 29 auf, wo Abigajil, die kluge Frau des Nabal aus Maon, dem damaligen „Bandenführer“ David wünscht: „... so möge die Seele meines Herrn eingebeutelst sein in dem Beutel der Lebendigen (weniger wahrscheinlich: des Lebens) bei JHWH, deinem Gott, aber die Seele deiner Feinde möge er fortschleudern in der Schleuderpfanne!“ Otto EISSFELDT hat 1960 im Anschluß an Funde akkadischer Tontafeltexte aus der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. in Nuzi bei Kerkuk im Osttigrisland den Hintergrund dieses Wunsches überzeugend erhellen können ³¹⁾. In Nuzi hat man nämlich nachweislich zur Registrierung des Viehbestandes einer Herde kleine Rechensteine benutzt. Beliebt man die Steine in

bestimmten Behältern, so dokumentierten sie eine entsprechende Anzahl von Tieren als vorhanden. Verringerte sich der Viehbestand, so entnahm man dem Behältnis die fragliche Anzahl von Steinchen. Dieses Verfahren liegt offensichtlich der Redeweise vom ‚Beutel der Lebendigen‘ in 1 Sam 25, 29 zugrunde: Bildlich gesprochen verwahrt JHWH einen Beutel, der gefüllt ist mit Zählsteinchen, die hier jedoch Menschen darstellen. Die Menschen, deren Steine im Beutel belassen werden, bleiben am Leben; jene, deren Steinchen daraus entfernt werden, sind dem Tod verfallen. Schleudert Gott sie gar mit der Schleuderpfanne möglichst weit fort, so wird die totale Vernichtung zum Ausdruck gebracht. Abigajil wünscht David also von Gott geschütztes und gewährtes Leben, wenn seine Seele eingebeutelst sein soll im Beutel der Lebendigen. Ihr Wunsch wurde später oftmals den Hingeschiedenen zugesprochen, und zwar jetzt „bezogen auf den transzendenten Ort, an dem die Seelen der Verstorbenen unter Gottes Schutz weilen“ ³²⁾. In den alten jüdischen Epitaphien von 300 v. Chr. bis 700 n. Chr., die Pieter Willem VAN DER HORST untersucht hat, geschieht dies zwar nur selten, dann aber verstärkt bis allgemein ³³⁾. Die Initialen dieser Eulogie sind auf Grabsteinen der ganzen jüdischen Welt verbreitet ³⁴⁾. Der grabinschriftliche Gebrauch des Segenswunsches ist nachgewiesen seit dem 2./3. Jahrhundert n. Chr., ³⁵⁾ als äl-

tester Beleg gilt eine um die Jahrhundertwende gefundene Inschrift aus dem mittelägyptischen Antinoopolis des 2. Jh. n. Chr. ³⁶⁾.

Gelegentlich wird in Wittlich diese Schlußeulogie durch ein Amen ³⁷⁾ bekräftigt, auch in Kombination mit Säläh ³⁸⁾, jedoch auch dergestalt erweitert, daß die darin ausgesagte eschatologische Hoffnung nachdrücklich entfaltet wird. So führt das Epitaph 4/14 (rechts) die Formel „seine Seele möge gebündelt sein im Beutel der Lebendigen“ fort: „mit den Seelen der gerechten Männer und Frauen, um aufzuleben bei der Auferstehung der Toten“. Und auf dem Stein der Ehegattin (4/14 links) findet sich nach der TNZBH-Formel die Abkürzung für „Vernichten wird er den Tod auf ewig“ ³⁹⁾ aus Jes 25,8.

Derartige Äußerungen postmortaler Zuversicht und eschatologischer Hoffnung sind jedoch keineswegs auf die Schlußeulogie beschränkt. Daß „sein Los angenehm sein wird auf ewig“ ⁴⁰⁾ wird von einem Verstorbenen - konzentriert in den vorliegenden Akrostichen - in mannigfacher Variation ausgesagt, ja ihm sogar anredend zugesprochen: „Still und sorglos wird er sich freuen in Eden“ heißt es ⁴¹⁾, „in Eden wird sie Lohn für ihr Tun erhalten“ ⁴²⁾, „wohnen wird er in den Höhen“ ⁴³⁾, „auf ewig erfreust du dich in den Landen des Lebens“ ⁴⁴⁾. In Aufnahme eines Wortes aus Ps 25,13 wird so-

Die Stele des 1886 verstorbenen Moises Ermann kombiniert auf der als entrolltes Pergament stilisierten Schrifttafel eine längere hebräische mit einer knappen deutschen Inschrift, die vor allem den Namen hervorhebt (Dokumentationsnr. 4/1)

Die zweigeteilte Inschrifttafel aus Hartgestein besticht durch bewunderswert ausgeführte, in den Proportionen auf Ausgewogenheit bedachte hebräische und deutsche Inschriften (Dokumentationsnr. 6/25)

Grabstein B der 1672 verstorbenen Frau Teibchen



wohl formuliert „in Gutem wird weilen seine Seele auf ewig“⁴⁵⁾ als auch „deine Seele wird im Guten weilen“⁴⁶⁾. Der Name Eljakum gibt Gelegenheit zu einem inhaltsreichen Wortspiel, wenn das Sterben des Namensträgers mit **לאל יקום** umschrieben und zugleich gedeutet wird („Zu Gott erhob er sich“)⁴⁷⁾. Auch die Hinweise auf den zu erwartenden Lohn gehören zu dem Motivfeld eschatologischer Hoffnung, das vor allem in den Akrosticha sprachlich variiert wird: „Von Gott wird er seinen Lohn empfangen“⁴⁸⁾ oder in direkter Anrede einer Verstorbenen: „Der Höchste vergelte dein Tun!“⁴⁹⁾, ein Wort, das nach Rut 2,12 Boas an die Moabiterin Rut (unter Verwendung des JHWH-Namens) richtete. Weiterhin finden wir: „Dein Lohn (möge) voll (sein) für deine Wohltätigkeit“⁵⁰⁾ und in Anlehnung an Dan 12,13 „erhebe dich zu deinem Los am Ende der Tage!“⁵¹⁾.

2.3. Angabe von Daten und Namen

Unabdingbar für das im übrigen variabel zu gestaltende Textcorpus ist die Angabe des Namens des / der Verstorbenen sowie des Datums des Todes oder/und⁵²⁾ des Begräbnisses. Letzteres geschieht insbesondere zur steten Erinnerung der „Jahrzeit“. Denn von der Beerdigung an, am offenen Grab in einer besonderen Textgestalt, sprechen die Kinder eines Verstorbenen ein Jahr lang jeden Tag das „zum frühesten Teil der jüdischen

Das Grabmal des Isaak (gest. 1912) und der Rosalie Frank (gest. 1936) fügen der deutschen Inschrift nur noch die Namen und Vatersnamen sowie die Todesdaten nach dem jüdischen Kalender in Hebräisch ein (Dokumentationsnr. 6/7)



Liturgie“⁵³⁾ gehörende Kaddisch, eine in aramäisch gehaltene „Hymne in Prosaform, ein Lob auf Gott, den König“. Hernach sprechen sie es ihr Leben lang jeweils am Todestag von Vater und Mutter und zwar zwingend inmitten der Gemeinde, d.h. in Anwesenheit des Minjan. Herkömmlicherweise obliegt es den Söhnen, das Kaddisch zu sprechen, denn - von Reformgemeinden abgesehen - gilt: „Nur Männer können im Gemeindegottesdienst eine aktive Rolle spielen ... Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß eine Tochter nicht auch zusammen mit den anderen das Kaddisch sagen kann.“⁵⁴⁾ Der erste Jahrestag gilt vielen als der geziemende Tag, den Grabstein aufzurichten⁵⁵⁾ und so - nach orthodoxem Verständnis - die letzte Pflicht für die Grabpflege zu erfüllen; danach bleiben die Gräber sich selbst überlassen, auf immer. Denn eine Wiederbelegung bzw. Auflassung der Gräber ist in der Regel nicht statthaft.

Die unerläßlichen Daten werden entsprechend dem jüdischen Kalender **לפ ק** („nach der Minderzählung“) angegeben. Dessen Jahreszählung knüpft direkt an die Chronologie der sog. Priesterschrift des Pentateuchs an, deren Zeitrechnung mit der Schöpfung beginnt. Ggf. gibt man den numerierten Wochentag bzw. den Sabbat⁵⁶⁾ und dessen Rüsttag⁵⁷⁾ an und - wo es sich so traf - einen Festtag. Unter den besonderen Tagen, die inschriftlich erwähnt werden, begeg-

Der Blütenkranz im Tympanon hebt die Initialbuchstaben der Eröffnungsformel der hebräischen Inschrift optisch hervor (Dokumentationsnr. 6/4).



nen in Wittlich das Wochenfest⁵⁸⁾, der Vorabend von Sukkot⁵⁹⁾, der zweite Tag des Laubhüttenfestes⁶⁰⁾, dessen Halbfeiertage⁶¹⁾ sowie dessen siebter Tag, genannt Hoschana Rabba⁶²⁾, die Nacht des Versöhnungstages⁶³⁾ und das Purimfest⁶⁴⁾. Gelegentlich wird der Neumondtag genannt⁶⁵⁾. Bisweilen kann man auf einen besonderen Tag verweisen, indem man die Formulierung „beim Anbruch des ...tages“ wählt⁶⁶⁾.

Nur in sieben Fällen geben die hebräischen Epitaphien ein Geburtsdatum an⁶⁷⁾, darunter einmal sogar in Worten ausgeschrieben⁶⁸⁾. Gleichwohl bietet die Mehrzahl der Grabmäler eine Angabe bzw. eine Umschreibung des erreichten Lebensalters. Zwar nennen nur fünf Epitaphien die genaue Zahl der Lebensjahre eines Verstorbenen (46⁶⁹⁾, 70⁷⁰⁾, 73⁷¹⁾ und 87⁷²⁾ Jahre), doch ist eine formelhafte Umschreibung des Sterbealters weithin üblich. Die häufigste lautet mit den Worten aus Gen 15,15 **בשיבה טובה** „in gutem grauen Haar“⁷³⁾, gleichbedeutend mit „in hohem Alter“. Weitere Wendungen für betagt Verstorbene sind: „in sehr hohem Alter“⁷⁴⁾, „in seinem Greisenalter“⁷⁵⁾ bzw. „im Greisenalter“⁷⁶⁾; ein Verstorbener wird als „greiser Mann“⁷⁷⁾ bezeichnet, eine Verstorbene in Anlehnung an biblischen Sprachgebrauch - als „alt und satt an Tagen“⁷⁸⁾. Ein Stichos eines Akrostichons ruft der Verstorbenen zu: „Du hast in Freude Enkel und Urenkel

Die ovale Glasinschriftplatte im barockisierenden Mittelteil der Grabstele von Salomon Dublon (gest. 1907) läßt als letzte Zeile der hebräischen Inschrift deutlich die übliche eulogische Abschlußformel erkennen (Dokumentationsnr. 5/22)





Die in der hebräischen Inschrift verwendete Kronen-Metapher bringt das Grabmal der 1933 verstorbenen Rosa Marcks auch plastisch zum Ausdruck (Dokumentationsnr. 7/22)

gesehen“.⁷⁹⁾ Doch auch ein allzu früher Tod wird benannt, wenn eine Verstorbene „in ihren besten Jahren“⁸⁰⁾ oder „in der Hälfte ihrer Tage“⁸¹⁾ das Leben aushauchte.

Um die Tatsache und ggf. die Art des Sterbens zum Ausdruck zu bringen, werden neben dem fast durchgängig üblichen „starb“ **מת / מחה** und dem gewählteren „verschied“ **נפטר / נפטרה**⁸²⁾ zahlreiche andere Wendungen gebraucht: „Er/sie ging in seine/ihre Ewigkeit“⁸³⁾ bzw. „verschied in seine/ihre Ewigkeit“⁸⁴⁾; „er/sie ging in die Welt alles Guten“⁸⁵⁾; „sie ging in die Welt aller Vollendung“⁸⁶⁾; „er/sie ging zur Ruhe“⁸⁷⁾. Es findet sich die Wendung „Sie kehrte zu ihrem Erdboden zurück“⁸⁸⁾, aber auch „ihre Seele entwich zu ihrem Vater“⁸⁹⁾. Beide Gedanken vereint der antithetische Parallelismus „es stieg ins Grab sein Staub, aber zu Gott kehrte der Geist zurück“⁹⁰⁾, letzteres in Anlehnung an Koh 12,7 gesagt. Poetisch wird das Sterben eines Menschen umschrieben mit „es pflückte ihn der Tod“⁹¹⁾ oder „er wurde versammelt zu seiner Verwandtschaft“⁹²⁾ bzw. bloßes „sie wurde versammelt“⁹³⁾. Von Israel Frank, dem fast 70jährigen Rabbiner heißt es: „Er starb mit einem leichten Tod wie ein Kuß“⁹⁴⁾.

Die Namensangabe des hebräischen Epitaphs bietet stets - unter Hinzufügung meist von aramäischem **בר**⁹⁵⁾ + Vaternamen, selten von hebräischem

בן⁹⁶⁾ + Vaternamen - den gemeindlich-gottesdienstlichen Namen des Verstorbenen, der nur in den wenigsten Fällen mit dem „zivilen“ Vornamen identisch ist. Häufig erscheint hier eine jiddische Namensform, bei Frauen ein Kosenamen. Auch bei Frauen wird in der Regel der Vaternamen in der Verbindung mit **בת** angegeben; jedoch erscheint auch dreimal allein der Name der Mutter⁹⁷⁾. In den Fällen, in denen nur eine hebräische, keine deutschsprachige Inschrift gegeben ist, läßt sich also der personenstandsrechtliche Vor- und Zuname der Bestatteten nicht dem Grabstein entnehmen, sofern diese überhaupt geführt wurden. Denn erst ein Dekret Napoleons vom 20.7.1808 hielt alle Juden des Kaiserreiches, die keine festen Familien- und Vornamen führten, dazu an, solche innerhalb von 3 Monaten anzunehmen und eine entsprechende Erklärung vor dem Gemeindevorsteher abzugeben. In Befolgung dieses Dekretes erschienen am 19. und 20. Oktober 1808 68 Wittlicher Juden im Rathaus, um vor Bürgermeister Schumm zu erklären, welche Familien- und Vornamen sie künftig zu führen gedachten. Anstelle von Minderjährigen gab der Vater die geforderte Erklärung ab⁹⁸⁾. Welche Bedeutung dem gemeindlich-gottesdienstlichen Namen zukam, mag die folgende Beobachtung verdeutlichen: Der Grabstein Fritz Hess zitiert Jer 31,20 in deutscher Sprache: „Ist Efrajim mir ein teurer Sohn oder mein Lieblingskind? Denn wenn ich nur von ihm rede, bleibt er mir eingedenk immerdar.“ Weshalb gerade dieser Text ausgewählt wurde, verrät nur die hebräische Inschrift. Fritz Hess trug in der Gemeinde den Namen Efrajim, Sohn des Schemuel.

Die Namen der weiblichen Verstorbenen werden meist mit vorhergehendem **מרת** („Frau“) eingeführt⁹⁹⁾; der Name von Männern wird des öfteren durch ehrendes „Herr“ in mancherlei Varianten eingeführt¹⁰⁰⁾. Der Familienstand ist in der Regel klar erkennbar¹⁰¹⁾. Ggf. sind innegehabte Gemeindeämter angegeben, zahlenmäßig allen voran **ומנהיג הקהל הפרנס**, der Vorsteher und Leiter der Gemeinde¹⁰²⁾, der auch als „Haupt der Gemeinde“¹⁰³⁾, „Haupt der Gemeinde und Leiter der Gemeinde“¹⁰⁴⁾, „Haupt der Gemeinde, Vorsteher und Leiter“¹⁰⁵⁾ bezeichnet wird. Neben dem „Lehrer und Vorbeter“¹⁰⁶⁾ wird dem Rabbiner besondere Wertschätzung entgegenge-

bracht; sie kommt in dem Titel „unser Lehrer“ zum Ausdruck¹⁰⁷⁾. Ein Rabbi kann im Kollegium des Gerichtshofes als „Beisitzer“ fungiert haben¹⁰⁸⁾. Liegt eine priesterliche oder levitische Abstammung vor, so wird sie stets in schriftlich vermerkt¹⁰⁹⁾, auch durch Symbole zum Ausdruck gebracht; einmal wird ein Verstorbener als „Vertreter der Leviten“ bezeichnet¹¹⁰⁾.

3.4. Beigegebene Epitheta und rühmende Beschreibungen

Die größte Variationsbreite bei der Gestaltung einer Inschrift besteht - bei aller typisierenden Formelhaftigkeit - hinsichtlich der rühmenden Kurzcharakteristik des oder der Verstorbenen. Auf sie legen die Grabsteine des 19. Jahrhunderts durchgängig großes Gewicht. Ihre Wendungen sind häufig an biblische und rabbinische Sprache angelehnt. Dabei haben Vorlagen, gleichsam Formulare, die Abfassung einer passenden Inschrift erleichtert. Ein „Israelitisches Andachtsbuch bei Krankheitsfällen, in einem Sterbehause und beim Besuche der Gräber von Verwandten“, Hannover 1893, bietet z.B. in der 11. Abteilung Grabinschriften für einen tugendhaften Greis - für einen Jüngling - für eine alte Frau - für eine junge Frau - für junge verheiratete Männer - für einen Wohltätigen - für Gemeindevorsteher - für eine Frau, die im Wochenbett gestor-

Im Rundbogen der Inschrifttafel beginnend zitiert der hebräische Text des Grabmals der Eheleute Simon (gest. 1881) und Louise Mendel (gest. 1886) aus dem sog. Bogenlied (2 Sam 1,23), um ein charakteristisches Licht auf die Verstorbenen zu werfen (Dokumentationsnr. 3/26).





Die beiden neogotischen Stelen auf dem Grab des 1872 verstorbenen Rabbiners Israel Frank (rechte Stele) und seiner Frau Amalie (Neue Dokumentationsnr. 4/14).

ben - für eine Braut - für einen Rabbiner u.a.m.¹¹¹). Formal ist zu unterscheiden zwischen einerseits knappen Epitheta, seien es Adjektive, Partizipien oder Nomina in Constructus-Verbindung, und andererseits satzhaft gerühmtenhaltungen bzw. Verhaltensweisen.

Unter den Epitheta, die ausschließlich Frauen zukommen, ragt zahlenmäßig die aus Spr 12,4; 31,10 stammende Constructus-Verbindung **אשת חיל** („eine tüchtige Frau“) heraus¹¹²), sodann ihre Qualifizierung als „Zierde ihres Gatten und ihrer Söhne“¹¹³ (vgl. Spr. 17,6) bzw. nur „ihres Gatten“¹¹⁴). Weiterhin bleibt es Frauen vorbehalten, „liebenswert“ **החמודה**¹¹⁵ genannt zu werden, „bescheiden“¹¹⁶, - „reinen Herzens“¹¹⁷), „eifrig“¹¹⁸), als „preiswürdig“¹¹⁹) und „die Wichtigste des Hauses“¹²⁰) zu gelten. Demgegenüber werden ausschließlich Männer „weise“¹²¹) genannt, „makellos“¹²²), „vertrauenswürdig“¹²³), „ehrenwert“¹²⁴). Knaben und Burschen werden als „liebenswert“ **נחמד** bezeichnet¹²⁵), als „schön an Anblick“¹²⁶), „rein“¹²⁷) und einmal als „bildungsbeftissen“ **משכיל**¹²⁸). Sehr gerne werden Männer nach dem Beispiel Ijobs (vgl. Ijob 1,1) als **חם ישר** („rechtschaffen und aufrichtig“) gerühmt¹²⁹); eine Frau wird

einmal als „aufrecht und makellos in ihren Handlungen“ gepriesen¹³⁰).

Männer wie Frauen werden gekennzeichnet als „teuer“¹³¹), „angesehen“¹³²), „aufrecht“¹³³), „gerecht“¹³⁴), „zuverlässig“¹³⁵). Ihre Gottesfurcht wird gerühmt¹³⁶). Ein Sonderfall liegt in dem Ehrentitel „Krone“ vor. In Aufnahme von Spr 12,4, wo eine tüchtige Frau als die Krone ihres Gatten bezeichnet wird, werden Frauen in den Epitaphien häufig als „Krone ihres Gatten“ gerühmt¹³⁷) „und ihrer Söhne“¹³⁸) bzw. „und die Zierde ihres Sohnes und ihrer Töchter“¹³⁹). Von dort kann der Begriff auf das Haus = Familie übertragen werden, so daß die Frau als „die Krone unseres Hauses“¹⁴⁰) bezeichnet wird, sodann noch weiter steigend als „die Krone unseres Lebens“¹⁴¹). Überraschenderweise wird diese Bezeichnung in Wittlich in drei Fällen auch auf

einen Mann angewandt: Josef Blumberg war „die Krone unseres Hauses“, wie Kinder und Enkel beteuern¹⁴²), und auch der 1929 verstorbene Lion Ermann¹⁴³) sowie der 1930 verstorbene Samuel Hess¹⁴⁴) werden von den Hinterbliebenen „die Krone unseres Lebens und unseres Hauses“ genannt. Daß diese Metapher sogar in der Grabsteinform zum Ausdruck kommen kann, sei wenigstens erwähnt.

Die satzhaft gerühmtenhaltungen bzw. Verhaltensweisen weisen eine große lexematische Variabilität auf. Bei Männern und Frauen werden gleichermaßen eine tiefreligiöse und soziale Grundhaltung gerühmt sowie konkrete Tugenden¹⁴⁵), bei Männern außerdem die Teilnahme am und das Mitwirken im Gottesdienst¹⁴⁶), die religiöse Erziehung der Kinder¹⁴⁷), die Eingliederung der Knaben in den Bund Abrahams¹⁴⁸) durch die Beschneidung. Neben häufigen Anklängen an die Schrift soll bisweilen ein biblisches Zitat ein charakteristisches Licht auf die Verstorbenen werfen: Ein schönes Beispiel dafür bietet eine auf Saul und Jonatan bezogene Aussage des sog. Bogenliedes (2 Sam 1,23) über dem Grab von Ehegatten: „Die Geliebten und die Teuren, in ihrem Leben und in ihrem Tod sind sie nicht getrennt. Sie waren

schneller als Adler, waren stärker als Löwen.“¹⁴⁹) Eine großes Gewicht messen die Inschriften dem an verschiedenen Tatsachen ablesbaren Ansehen bei, das eine Person zu ihren Lebzeiten genöß¹⁵⁰), das beim Begräbnis zum Ausdruck kam¹⁵¹) und das den Tod überdauern wird¹⁵²).

Wie im Einzelfall die in dieser Studie analysierten Elemente der äußeren, inneren und ornamentalen Form von Grabinschriften miteinander verschmelzen können, mag abschließend das Epitaph¹⁵³) des 1872 verstorbenen Rabbiners Israel Frank in deutscher Übersetzung verdeutlichen:

Hier ruht Aufrecht und makellos auf seinen Wegen in seiner Jugendzeit und auch im Alter hatte er guten Erfolg und fand er Gnade in den Augen all seiner Freunde und Bekannten. Haupt (war er) für die Leiter seiner Gemeinde, sie lehrte er Recht und Geradheit. Er liebte Frieden und übte Wohltätigkeit, gegenüber seinen Verwandten und auch Fremden. Den Armen breitete er seine Hand im Verborgenen aus zusammen mit den Alten.¹⁵⁴) Sein guter Ruf war bekannt in den Toren, an der Weisung G(ottes) sein Gefallen alle Tage. Unser Lehrer Rabbiner Abraham Israel, genannt Rabbi, Isserle Sohn des Herrn Natan Frank - F(riede) m(it ihm) - aus Osann. Wie unser Vater Abraham mühte er sich, etliche Kinder einzuführen im Bund der Lieblinge. Um mit seiner Stimme den Schöpfer der Welt zu ehren, war er einer der Vorbeter an den „furchtbaren“ Tagen. Und Israel entfaltete Kraft und hatte Erfolg, seine Söhne großzuziehen und sie zu führen den Pfad der Gerechten. Er erreichte ein Alter von 70 Jahren und starb mit einem leichten Tod wie ein Kuß am Freitag, 24. Elul 632 n.d.M. und am Sonntag darauf wurde er betrauert, wie es sich geziemt, um seinen Ruhm zu künden im Beisein der vielen, die zu seiner Beisetzung gekommen sind. Und er wurde versammelt zu seiner Verwandtschaft gemäß seinem Ansehen. Sein Andenken wird nicht erlöschen für alle Geschlechter bei seiner Nachkommenschaft.

TNZBH m(it) d(en) S(eelen) d(er) g(erechten Männer) u(nd) Frauen, um aufzuleben bei der A(uferstehung) der (Toten)
Amen Sälah.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Adolf DIAMANT, *Jüdische Friedhöfe in Deutschland, - eine Bestandsaufnahme*, Frankfurt a.M. 1982, 196 bzw. 182.
- 2) Maria WEIN-MEHS, *Der jüdische Friedhof in Wittlich*, in: Maria WEIN-MEHS / Reinhold BOHLEN, *Der jüdische Friedhof in Wittlich (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Wittlich)*, Wittlich 1992 [vielmehr 1993], 7-84, hier S. 9.
- 3) Die Angaben folgen einer Bestandsaufnahme der Stadtverwaltung Wittlich vom 22.07. 1987.
- 4) Maria WEIN-MEHS / Reinhold BOHLEN, *Der jüdische Friedhof in Wittlich (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Wittlich; hg. v. d. Stadt Wittlich)*, Wittlich 1992 I vielmehr 1993 I.
- 5) Die nachfolgenden Angaben einschließlich der Grabbezeichnungen beruhen auf der Erstedition: Die Inschriften des jüdischen Friedhofs in Wittlich ediert, annotiert und aus dem Hebräischen übersetzt von Reinhold BOHLEN, in: Maria WEIN-MEHS / Reinhold BOHLEN, *Der jüdische Friedhof in Wittlich*, S. 87-344.
- 6) WEIN-MEHS, a.a.O., S. 42.
- 7) WEIN-MEHS, a.a.O., S. 42.
- 8) Vgl. DIAMANT, a.a.O., S. 196.
- 9) Von der Judenschaft in Wittlich, in: Beiträge zur Chronik der Stadt Wittlich, Ergänzung 1929; ges. u. hg. v. Carl NELS, Wittlich 1929, 21; vgl. auch Franz SCHMITT, *Die Judengemeinde in Wittlich*, in: *Jahrbuch 1991 für den Kreis Berncastel-Wittlich*, Monschau 1990, 164-185, hier S. 169.
- 10) Die ersten Juden in der Stadt Wittlich überhaupt „erscheinen urkundlich zur Zeit des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (1307-1354)“, näherhin in einem am 4. April 1309 gesiegelten Testament des Pfarrers Richard zu Großlittgen. Vgl. dazu Franz SCHMITT, a.a.O., S. 164.
- 11) Vgl. dazu Richard LAUFNER, *Geschichte der jüdischen Gemeinde Triers*, in: Reiner Nolden, *Juden in Trier. Katalog einer Ausstellung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek März-November 1988*, Trier 1988, 11-28, hier S. 16f.
- 12) Bestand L 10/17.
- 13) Franz SCHMITT, a.a.O., S. 169.
- 14) Vgl. Hermann SIMON, *Friedhöfe als Einrichtungen der Gemeinde*, in: *Jüdische Grabstätten und Friedhöfe in Berlin. Eine Dokumentation*, hg. v. Andreas NACHAMA u. Hermann SIMON, Berlin 1992, 7-11, hier S. 8. Daß die Halachisten in dieser Frage jedoch unterschiedliche Meinungen vertreten, verdeutlicht Ernst ROTH; *Zur Halachah des jüdischen Friedhofs: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in Deutschland 4*, 1973, 97-120, hier S. 101.
- 15) LHAK Best. 1 C, Nr. 15399.
- 16) Vgl. SCHMITT, a.a.O., S. 169; WEIN-MEHS, a.a.O., S. 13f.
- 17) Katasteramt Wittlich, *Gemarkung Wittlich, Flur 30, Uraufnahme von 1828*.
- 18) WEIN-MEHS, a.a.O., S. 14.
- 19) Vgl. WEIN-MEHS, a.a.O., S. 93.
- 20) Vgl. M. WEIN-MEHS, a.a.O. S. 40; ebd. findet sich auch das nachfolgende Zitat.
- 21) M. WEIN-MEHS, a.a.O., S. 80.
- 22) Diese Initialbuchstaben finden sich fast immer mittig in einer „Überschriftszeile“; in die erste Textzeile integriert sind sie in den Epitaphien 4/10: 4/20; 4/27.
- 23) Vgl. 4/26.
- 24) Vgl. die Gräber 7/1 (Plural) und 7/21.
- 25) Vgl. Marcus JASTROW, *A Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi, and the Midrashic Literature*, Vol. I-II, London u.a. 1886-1903 (Nachdr. New York 1950 u.ö. in Israel), z.St.
- 26) Vgl. 1/15; 3/20; 3/24; 4/3; 4/14 (zweimal); 4/41; 5/5 sowie die ausgeschriebene pluralische Form mit dem Subjekt „Gebeine“ in 3/26.
- 27) Vgl. 4/6.
- 28) Vgl. 6/21.
- 29) Vgl. 4/22.
- 30) Die Buchstabenfolge נחצה findet sich auf den Steinen 3/26; 4/1; 4/7; 4/8; 4/9; 4/13; 4/15 rechts. Ohne diese Schlußbeugung sind feststellbar lediglich die Steine 2/2 (zweimal); 2/11(?); 4/33; 4/36 konzipiert.
- 31) Vgl. Otto EISSFELDT, *Der Beutel der Lebendigen. Alttestamentliche Erzählungs- und Dichtungsmotive im Lichte neuer Nuzi-Texte* (BAL PH. Kl. 105,6), Berlin 1960, bes. 22-26.
- 32) Klaus BERGER, *Die Weisheitsschrift aus der Kairoer Geniza. Erstedition, Kommentar und Übersetzung (Texte und Arbeiten zum neutestamentlichen Zeitalter; 1)*, Tübingen 1989, 179.
- 33) Vgl. Pieter Willem VAN DER HORST, *Ancient Jewish Epitaphs (Contributions to Biblical Exegesis and Theology; 2)*, Kampen 1991, 38f.
- 34) „Die heutige Form - und zwar als A b b r e v i a t u r - sehen wir erstmals (?) auf einem Grabstein in Worms aus dem Jahre 1187“ (Ernst ROTH, *Zur Halachah des jüdischen Friedhofs II.: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in Deutschland 5*, 1974, 89-124, hier S. 105).
- 35) Zum Nachweis vgl. EISSFELDT, a.a.O., S. 32-40.
- 36) Vgl. Jean-Baptiste FREY, *Corpus Inscriptionum Iudaicarum, Vol. II, Rom 1952*, Nr. 1534, S. 441 f.
- 37) Vgl. 1/15.
- 38) Vgl. 4/14 rechts. Innerhalb des Textcorpus begegnet Sälah überdies in 4/3 und 4/14 links.
- 39) Ebenso auf dem Stein 4/3.
- 40) Vgl. das Akrostichon des Grabmals 4/3.
- 41) Vgl. ebenfalls das Akrostichon des Grabmals 4/3.
- 42) Vgl. 6/25.
- 43) Vgl. ebenfalls das Akrostichon des Grabmals 4/3.
- 44) Vgl. ebenfalls das Akrostichon 4/14 links.
- 45) Vgl. ebenfalls das Akrostichon des Grabmals 4/3.
- 46) Vgl. das Akrostichon 4/14 links.
- 47) Vgl. 4/24.
- 48) Vgl. 4/3 (Akrostichon).
- 49) Vgl. 4/20.
- 50) Vgl. 4/14 links (Akrostichon).
- 51) Vgl. 4/14 links (Akrostichon).
- 52) Beide Daten finden sich auf den Grabmälern 1/9; 1/11; 1/16; 1/27 (zweimal); 2/3; 2/6; 2/8; 2/11; 2/14; 3/4; 3/6; 3/7; 3/12; 3/16; 3/17; 3/20; 4/1; 4/3; 4/4; 4/6; 4/8; 4/9; 4/14 (zweimal); 4/30; 4/40; 4/41; 4/43; 5/3; 5/9; 5/10; 5/11; 5/12; 5/15; 5/16; 5/19; 5/22; 5/24; 5/26; 6/34.
- 53) S. Ph. DE VRIES. *Jüdische Riten und Symbole. o.O.u.J. I Nachdr.* Wiesbaden 1981, 284; ebd. auch das nächstfolgende Zitat.
- 54) DE VRIES, a.a.O., S. 287.
- 55) Andere halten es jedoch nach Ablauf der ersten 30 Trauertage für angebracht, den Grabstein zu setzen; wieder andere „schreiben vor, die Mazzewah am schnellsten stellen zu lassen“ (Ernst ROTH, *Zur Halachah des jüdischen Friedhofs II.*, S. 113).
- 56) Vgl. 1/28; 3/7; 4/15; 4/19; 4/28; 4/41.
- 57) Vgl. die Grabmäler A; 2/6; 2/14; 3/12; 3/17; 4/14 (+ Monatsanfang des Kislev); 6/25.
- 58) Vgl. 1/27.
- 59) Vgl. 4/3.
- 60) Vgl. 4/3; 5/13.
- 61) Vgl. 3/15.
- 62) Vgl. 3/15 (Begräbnistag).
- 63) Vgl. 3/6.
- 64) Vgl. 5/12 (Begräbnistag).
- 65) Vgl. 1/11 (Vorabend des Rüsttages des Neumondes); 1/11 (in Kombination mit dem Rüsttag des Sabbats); 4/43 (in Kombination mit dem Sabbat).
- 66) Vgl. 1/1; 2/14 und 1/28.
- 67) Vgl. 3/12; 3/17; 3/22; 3/25; 4/33; 6/25.
- 68) Vgl. 3/12 (Sterbe- und Begräbnistag sind hingegen in Zahlzeichen ausgedrückt).
- 69) Vgl. 5/26.
- 70) Vgl. 4/14; 4/28.
- 71) Vgl. 5/20.
- 72) Vgl. 4/14.
- 73) Vgl. 1/1; 1/11; 1/15; 2/3 (ergänzt); 2/11; 4/1; 4/9; 4/13; 4/23; 4/29; 4/36; 4/38; 5/3; 5/4; 5/7; 5/8 (zweimal); 5/12; 5/24; 6/13; 6/34.
- 74) Vgl. 1/16; 5/5 und 2/14.
- 75) Vgl. 3/4
- 76) Vgl. 4/17.
- 77) Vgl. 4/18.
- 78) Vgl. 4/10.
- 79) Vgl. 4/14 links.
- 80) Vgl. 3/11; 4/27; 5/10; 6/4; von einem Mann ausgesagt in 5/9.
- 81) Vgl. 3/13; von einem Mann ausgesagt in 5/22.
- 82) Vgl. 1/1; 1/27; 6/34 und 1/15; 1/27; 6/25.
- 83) Vgl. 4/41; 6/25 und 3/24.
- 84) Vgl. 4/3; 4/14.
- 85) Vgl. 2/2 und 1/15; 2/2.
- 86) Vgl. 1/9 (korrigiert).
- 87) Vgl. 3/16; 3/17 und 3/12; 3/13.
- 88) Vgl. 4/34.
- 89) Vgl. 2/11.
- 90) Vgl. 4/1; 4/11.
- 91) Vgl. 2/5; 3/22 (12jähriger Knabe); 4/15 (eilends); 4/19 (plötzlich).
- 92) Vgl. 4/14
- 93) Vgl. 4/27.
- 94) Vgl. 4/14 rechts. Nach DevR 11,10 zu 31,14 küßte Gott den Mose „und nahm ihm mit dem Kuss des Mundes seine Seele“ (Übers.: August WÜNSCHE, *Der Midrasch Debarim Rabbah [Bibliotheca Rabbinica, 16. u. 19. Lfg.]*, Leipzig 1882 [Nachdr.: Hildesheim 1967], 117; nach bBB 17a Bar starben auch Aaron und Mirjam durch einen

Kuß Gottes. Später erwartete man, daß alle Torafrommen eines als besonders leicht geltenden Todes durch einen Kuß Gottes teilhaftig wurden. „Die Rabbinen sagten: Ihre Seelen werden einst mit einem Kusse hinweggenommen werden“ (ShirR zu 1,2 in der Übers. von August WÜNSCHE, *Der Midrasch Schir Ha-Schirim* [Bibliotheca Rabbinica; 6. u. 7. Lfg.], Leipzig 1880 [Nachdr.: Hildesheim 1967], 16.) Vgl. dazu zusammenfassend Gustav STÄHLIN, Art. **פִּלְקָוּ כְּטָל**: ThWNT IX, Stuttgart u.a. 1973, 112-169, hier S. 125f.

95) Vgl. 1/1; 1/11; 1/27; 2/2; 2/3; 2/6; 2/9; 3/4; 3/11; 3/12; 3/13; 3/15; 3/16; 3/17; 3/20; 3/22; 3/25; 3/26; 4/1; 4/4; 4/6; 4/8; 4/9; 4/10; 4/11; 4/12; 4/13; 4/15 (zweimal); 4/16; 4/17; 4/18; 4/19; 4/20; 4/21; 4/22; 4/23; 4/26; 4/28; 4/31; 4/36; 4/38; 4/40; 4/41; 5/3; 5/4; 5/6; 5/7; 5/9; 5/11; 5/12; 5/13; 5/15; 5/17; 5/19; 5/22; 5/23; 5/24; 5/25; 5/26; 5/27; 6/1; 6/2; 6/4; 6/6; 6/7; 6/13; 6/24; 6/25; 6/26; 6/31; 7/3; 7/4; 7/5; 7/10; 7/11; 7/13; 7/19; 7/25; 7/26. Indifferent ist die Abkürzung **ב** in 4/24.

96) Vgl. 1/16; 2/5; 4/3; 4/14; 5/8; 6/28; 6/34. Indifferent ist die Abkürzung **ב** in 4/24.

97) Vgl. 1/27; 2/8; 7/25.

98) Vgl. Matthias Josef MEHS, *Die Wittlicher Judenschaft im Oktober 1908 (! vielmehr 1808)*, in: *Der Säubrenner* 1968, Wittlich 1968, 53-69. MEHS hat ebd. S. 69 festgestellt, daß in der standesamtlichen Liste des Bürgermeisters Helene Dublon vergessen worden war.

99) Vgl. 1/9 (abgekürzt); 1/15; 1/27; 2/2 (abgekürzt); 2/8; 2/14 (abgekürzt); 3/6; 3/11; 3/12; 3/13; 3/20; 4/4; 4/10; 4/12; 4/14; 4/17; 4/21; 4/39; 4/40; 5/26.

100) So durch **ב** (vgl. 1/1; 2/2; 2/14; 3/15), **בָּה** (vgl. 1/9 (s.A.); 1/16), **הַיָּדָבָר** (vgl. 2/3), **כֶּמֶר** (vgl. 4/3) und **רָ** (vgl. 3/13).

101) An besonderen Angaben finden sich „(junge) unverheiratete Frau“ (vgl. 4/33; 4/39; 4/43; 6/21), „Junggeselle“ (vgl. 5/12 (86jährig)), „Knabe“ (vgl. 3/22; 4/6), „Lieblingskind“ in 2/5 (korrigiert). Das Grabmal 6/24 führt die dort Bestatteten als „unsere gute Mutter“, „unser guter Vater“ ein.

102) Vgl. 7/10; ohne Artikel 1/16; 3/17.

103) Vgl. 5/20.

104) Vgl. 7/11.

105) Vgl. 2/3.

106) Vgl. 4/9.

107) Vgl. 4/14 (zweimal); 6/7; 6/26; siehe auch 5/6. Rabbiner Israel Frank (vgl. 4/14 rechts) wird zudem als „Haupt für die Leiter seiner Gemeinde“ bezeichnet.

108) Vgl. 1/15; 1/16.

109) Der Namenszusatz „der Kohen“ begegnet in 3/17; 4/13; in der Filiationsangabe in 3/25; 3/26; 4/17; 4/23; 5/9; 5/11; 5/17; 5/30; 6/25; 7/2. Die Bezeichnung „Levit“ findet sich in den erhaltenen Wittlicher Inschriften nur in der Filiationsangabe, und zwar in 4/34; 5/5; 5/16; 5/26; 6/1; 6/26; 7/7; 7/22.

110) Vgl. 1/15.

111) Vgl. S.E. BLOGG / S. KAYSERLING, *Israelitisches Andachtsbuch bei Krankheitsfällen, in einem Sterbehaus und*

beim Besuche der Gräber von Verwandten, Hannover 1893, 311-315.

112) Vgl. 1/27; 2/8; 2/11; 2/14; 3/6; 3/7; 3/20; 4/4; 4/14; 4/15; 4/34; 5/5; 5/6; 5/8; 5/10; 5/16; 5/19; 5/26; 6/35; 7/16.

113) Vgl. in lexematischer Variation 1/27; 2/11; 2/14; 3/20; 4/15; 5/19; 5/26. Siehe auch 5/5 („die Zierde ihres Sohnes und ihrer Töchter“ nach „die Krone ihres Gatten“); 3/7 (die Zierde ihrer Söhne und Enkel); 5/16 (die Zierde des Hauses); 6/35 (eine Zierde von Herrin); sowie 4/4 („ein Schmuck warst du für deinen Mann und deine Familie“ im Akrostichon).

114) Vgl. 5/10.

115) Vgl. 4/33; 4/39; 5/30, stets nach „bescheiden“.

116) Vgl. 3/24; 4/29 (auf all ihren Wegen); 4/33; 4/39; 5/30; 6/25.

117) Vgl. 4/27.

118) Vgl. 7/2.

119) Vgl. 2/8; 3/20; 4/26; 4/40; 5/5.

120) Vgl. 2/14.

121) Vgl. 6/26; 7/3; 7/22; 7/10.

122) Vgl. 2/9; 4/1.

123) Vgl. 3/15.

124) Vgl. 4/8.

125) Vgl. 2/5; 4/6; 4/31.

126) Vgl. 2/5 (11jähriger Junge) in Aufnahme von Ps 48,3.

127) Vgl. 2/5 (an Jahren); 3/22. Von einem erwachsenen Mann kann gesagt werden, daß „(all) sein Tun lauter und aufrecht“ war: vgl. 4/15; 4/19.

128) Vgl. 2/5.

129) Vgl. 1/16; 1/27; 2/6; 3/4; 3/25; 4/3; 4/36; 4/38; 4/41; 5/4; 5/6; 5/7; 5/9; 5/12; 5/20; 5/24; 6/28; siehe auch 4/8; 4/14; 4/22.

130) Vgl. 4/29.

131) Vgl. für Frauen 2/14; 3/6; 3/20; 4/21; 4/26; 4/34; 4/40; 5/3; 5/5; 5/19; 7/22; 7/23; 7/25; für Männer 3/4; 4/1; 4/19; 4/28; 6/13; 7/10; 7/25.

132) Vgl. für Frauen: 1/9; 1/15; 2/2; 3/12; 3/13; 4/10; 4/21; 5/3; 7/2; 7/22; 7/23; 7/25; für Männer 7/3; 7/5; 7/25.

133) Vgl. für Männer 1/1; 3/16; 4/1; (4/8); 4/11; 4/13; 4/26; 6/34; auch 2/2 (in all seinen Wegen); für Frauen 2/11; 3/11; 6/25.

134) Vgl. für Männer 1/1; 3/16; 4/22; 6/25; für Frauen 3/6; 4/34.

135) Vgl. für Männer 2/2; 3/17; 7/3; für eine Frau 3/12.

136) Vgl. in lexematischer Variation für Männer: 2/3; 3/15; 4/24; 4/28; 4/36; auch 1/16; 1/27; 2/6; 2/9; 3/4; 3/25 sowie 4/3, für Frauen 1/27; 2/8; 2/14; 3/6; 3/7; 4/14; 4/17; 4/34; 5/19; auch 5/5 (vgl. das Grabmal 4/3 des Ehemannes).

137) Vgl. 1/9; 1/15; 2/2.

138) Vgl. in lexematischer Variation 3/6; 3/7; 4/4; 4/12; 4/21; 7/13.

139) Vgl. 5/5. Als „Krone ihrer Söhne“ nach „Zierde ihres Gatten“ gilt die Verstorbene, der das Grabmal 5/2 gesetzt ist.

140) Vgl. 4/34; 5/6; 7/16.

141) Vgl. 7/18 (16jähriges Mädchen); 7/22.

142) Vgl. 6/2.

143) Vgl. 7/13.

144) Vgl. 7/19.

145) Unter den Haltungen und Verhaltensweisen, die Frauen wie Männern nach-

gerühmt werden, sind genannt: das Wandeln auf geradem Weg und in Treue (vgl. 6/25) bzw. auf dem Weg der Treue (vgl. 1/1), das Erbarmen/Mitleid mit Bedürftigen (vgl. 2/14; 3/15; 4/3; 4/34), das Üben von Wohltätigkeit (vgl. 3/15; 4/10) bzw. Mildtätigkeit (vgl. 1/1; 1/9; 1/15; 4/14; 4/21), das (verborgene) Ausbreiten/Reichen der Handfläche (vgl. 2/14) bzw. der Hände (vgl. 4/14; 4/28; 2/14) für den Elenden/Armen (vgl. auch 3/15: Geschenke gebend den Armen), überhaupt das Tun von Gutem, auch an benannten Personengruppen (vgl. 1/1; 2/8; 4/15; 4/20; 5/5; 5/19; 6/25), das Tun von Gott (und den Menschen) Wohlgefälligem (vgl. 2/11; 4/28). Daß der Verstorbene den Frieden liebte (vgl. 4/14), daß „Friede all ihre Pfade“ waren (vgl. 4/12); daß „Friede/Freundlichkeit und Aufrichtigkeit in seinen Taten“ waren (vgl. 4/24; 4/28) wird ebenfalls festgestellt. Zur Kennzeichnung der religiösen Grundhaltung und einer damit verbundenen Sittlichkeit von Männern dienen unterschiedliche Wendungen: Der Verstorbene wandelte makellos (vgl. 1/1; 1/16; 1/27; 2/6; 3/4; 4/9; 4/11; 4/13; 4/36; 6/25) bzw. rechtschaffen (vgl. 1/11), von seiner Hände Arbeit genoß er gewissenhaft (vgl. 4/3), er übte Gerechtigkeit (und Recht) (vgl. 1/1; 1/11; 1/16; 1/27; 2/6; 2/9; 3/4; 4/9; 4/36), liebte (Gerechtigkeit und) Geradheit (bis ins hohe Alter) (vgl. 4/14; 6/25), er hatte an der Weisung Gottes sein Gefallen (vgl. 4/14), all seine Taten waren zu Gottes Ehren (vgl. 3/16), er hielt sich vom Bösen fern (vgl. 1/1; 3/15), fürchtete die Sünde (vgl. 1/11), war fromm in all seinen Taten (vgl. 3/17), er empfand Scheu für Gottes Wort (vgl. 3/25), sein Herz freute sich über die Tora und den Gottesdienst (vgl. 3/17), er lebte gerecht in seinem Glauben (vgl. 1/16; 2/6; 4/36; 6/25) bzw. in all seinen Wegen (vgl. 3/17), er hängte seine Seele an den lebendigen Gott (vgl. 3/16), in der Treue seines Hauses diente er Gott (vgl. 4/18), kehrte um Tag für Tag (vgl. 1/11), er war für seine ganze Familie Zuflucht und Weg (vgl. 3/16), suchte für sein Volk Gutes (vgl. 2/3). Speziell von Frauen wird ausgesagt: Ihre Wege/Pfade waren Lieblichkeit und Friede bzw. Demut (vgl. 3/24; 4/12), in ihren Handlungen war sie angenehm und liebenswürdig (vgl. 6/25), Arm und Reich war sie mildtätig (vgl. 3/7), ihr Haus stand weit offen (für die Armen) (vgl. 1/9; 1/15).

146) Vgl. 2/3; 4/14; 4/28.

147) Vgl. 3/16; 4/3; 4/14; 4/18.

148) Vgl. 2/3; 4/14; 4/28.

149) Vgl. 3/26 (mit Erweiterung); 4/14 (V. 23a); 4/15 (V. 23a). Weitere Zitate: Ex 23,26 (4/13); Sam 20,18 (4/15); Ps 90,1 (5/29).

150) Vgl. 1/9; 3/15; 3/17; 4/4 (konkret: Güte und Gerechtigkeit); 4/8; 4/10; 4/14; 6/25.

151) Vgl. 2/3; 2/6; 3/6; 3/15; 4/1; 4/14.

152) Vgl. 2/14; 6/25; zum Stichwort des Andenkens vgl. 4/14; 6/25; auch 3/25.

153) Vgl. Grab 4/14 rechter Stein.

154) Die Anfangsbuchstaben der ersten fünf Zeilen ergeben im hebräischen Original als Akrostichon den Namen des Verstorbenen: Israel.